

## Vollmacht für Steuer-, AHV-, BVG- und Versicherungsangelegenheiten

Vollmachtgeber (nachstehend Kundin genannt)

Bevollmächtigter (nachstehend excent genannt)

excent AG  
Sihleggstrasse 23  
8832 Wollerau

Zur Vertretung in allen Steuerverfahren (wie Veranlagungs-, Bezugs- und Steuererlassverfahren) für die Einkommens-, Gewinn-, Vermögens- und Kapitalsteuern von Bund und Kanton, Grundstücksgewinnsteuer und Verrechnungssteuer vor den kantonalen Steuerbehörden (inkl. Rechtsmittelbehörden) wird excent ermächtigt, soweit keine persönliche Mitwirkungspflicht, wie etwa die Pflicht zur persönlichen Unterzeichnung der Steuererklärung, im Verfahren besteht.

Im Weiteren gilt die Vollmacht in allen Angelegenheiten und Verfahren in den Bereichen Ausgleichskasse (AHV), MWST, BVG (Beruflichevorsorge) sowie in allen Versicherungsangelegenheiten.

Gestützt auf diese Vertretungsvollmacht werden insbesondere Steuererklärungen, Auflagen, Veranlagungen, Entscheide, Rechnungen, Mahnungen sowie sämtliche übrigen Verfügungen der Steuerbehörden (z. Bsp. Verfügungen über provisorische Rechnungen, Haftungsanteile, Sicherstellung, Einleitung nach- und Steuerstrafverfahren, Ordnungsbussen) ausschliessliche der bevollmächtigten Person zugestellt. Dieser kommen im Veranlagungsverfahren die gleichen Rechte und Pflichten zu, wie der/den unterzeichneten Steuerpflichtigen selber.

Die Vertretungsvollmacht gilt für alle laufenden und künftigen Verfahren betreffend den Steuerperioden bzw. Steuerjahre 2010 ff- und bis zum schriftlichen Widerruf durch die steuerpflichtige Person oder bis zur Mandatsniederlegung durch die Vertreterin / den Vertreter. Vorbehalten bleiben spezielle prozessrechtliche Anforderungen an die Vertretung (z. Bsp. Verfahren vor Verwaltungsgericht, Zivilprozessverfahren, SchKG-Verfahren).

---

Ort, Datum

---

Firma, vertreten durch Name, Vorname (Vollmachtgeber)

---

Ort, Datum

---

Firma, vertreten durch Name, Vorname (Vollmachtgeber)